

Diese Leistungsübersicht gibt Ihnen einen Überblick über die gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung der SV FirmenPolice (SVFP-EL) generell versicherten Leistungen. Darüber hinaus regelt die Leistungsübersicht pauschale Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z. B. Entschädigungsgrenzen.

	Elektronikversicherung
<i>Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVFP-EL 2017).</i>	
Einschlüsse auf Erstes Risiko	
Summarisch versichert in einer Position	Summarisch in einer Position, bis zu 10 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme je versicherte Gruppe und je versichertem Betriebsgrundstück (ohne Vorsorge)
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.1)	
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (SVFP-EL Ziffer 2.3.2)	
- Bewegungs- und Schutzkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.3)	
- Luftfrachtkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.4)	
- Bergungskosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.5)	
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums / Leihgerätes (SVFP-EL Ziffer 2.3.6)	
- Feuerlöschkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.7)	
Eichkosten bei einem ersatzpflichtigen Schadenfall bei elektrischen und elektronischen Waagen (SVFP-EL Ziffer 2.3.8)	1.600 EUR
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze	
Versicherungsschutz für versicherte Sachen an unbenannten Betriebsgrundstücken des Versicherungsnehmers im Inland (SVFP-EL Ziffer 5.3.1)	26.000 EUR
Versicherungsschutz für versicherte Sachen auch außerhalb des Versicherungsortes - weltweit (SVFP-EL Ziffer 5.3.2). Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung gilt ein Selbstbehalt von 25 %, mindestens der im Versicherungsschein genannte Selbstbehalt (mindestens 250 EUR)	bis zu 20 % der zuletzt dokumentierten Gesamtversicherungssumme (ohne Vorsorge)
Vorsorgeversicherung für während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen (SVFP-EL Ziffer 10.10)	bis zu 50 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme je versicherter Gruppe und je versichertem Betriebsgrundstück
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bei Schäden bis 100.000 EUR (SVFP-AT Ziffer 13.1.2)	●

● = mitversichert